

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 46 (1971)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Wohnungsbau in den Städten und Agglomerationen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-104033>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

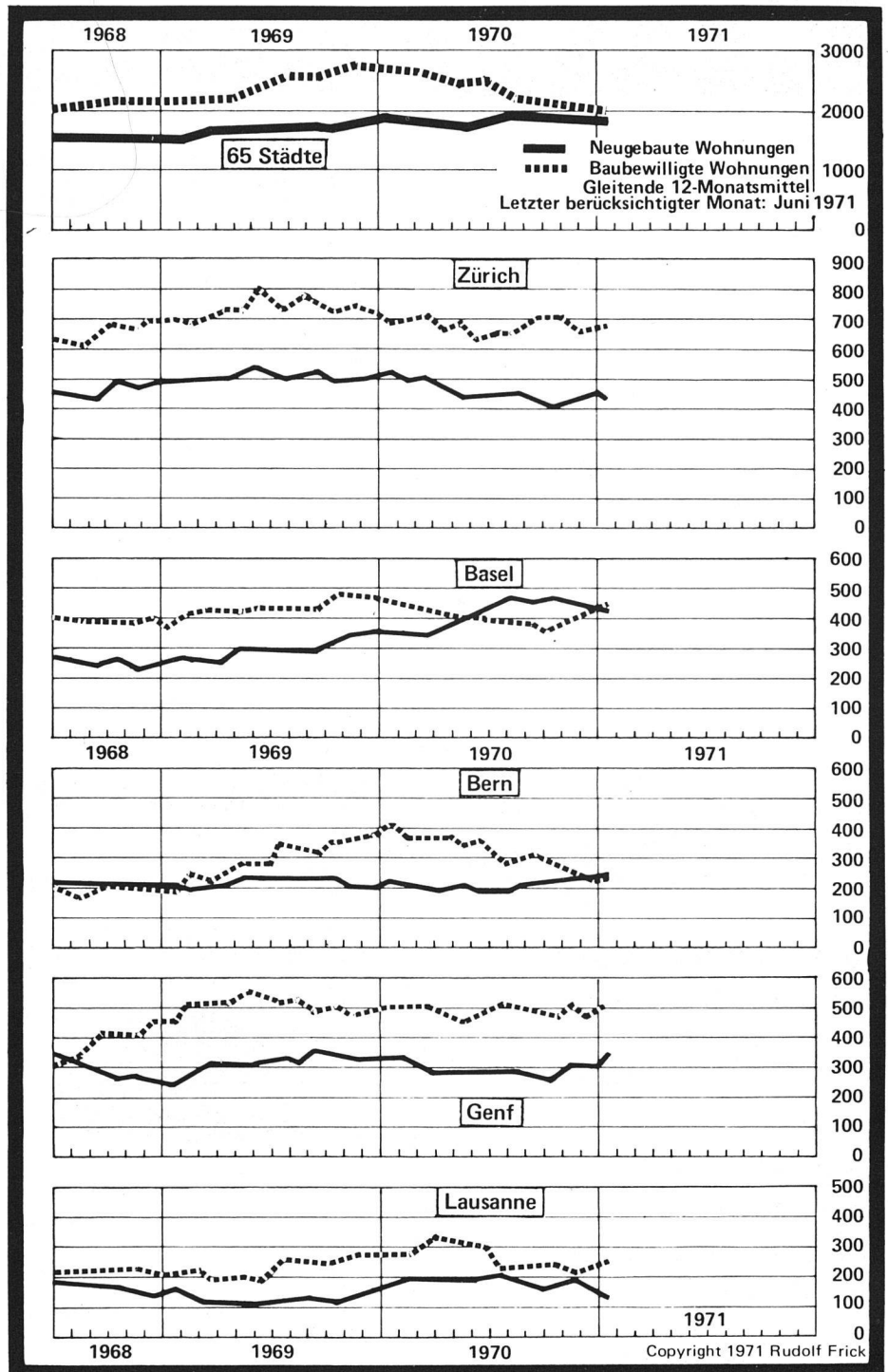
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gegenläufige Tendenzen kennzeichnen derzeit das Bild im schweizerischen Wohnungsbau. Die Graphik zeigt dies anhand der monatlichen Entwicklung von Neubau und Bewilligungen in den 65 Städten und in den 5 Grossstadt-Agglomerationen Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne. Durch Berechnung des gleitenden 12-Monatsmittels haben wir die hektischen Schwankungen der Monatszahlen grösstenteils ausgeschaltet, so dass der mittelfristige Trend zutage tritt. Berücksichtigt sind die Zahlen bis zum Juni 1971. (Der gleitende 12-Monatsdurchschnitt eines Monats besteht aus den 6 vorangehenden und den 6 folgenden Monatswerten geteilt durch 12.) Die Kurve der baubewilligten Wohnungen hat sich für die 65 schweizerischen Städte deutlich abgeschwächt, ebenso in den Agglomerationen Zürich, Bern und Lausanne. Die daraus für die nächste Zukunft zu erwartende Verflachung der Neubauproduktion hat aber erst im Raum Zürich und Lausanne eingesetzt, während die anderen Agglomerationen steigende Neubauziffern melden können. Doch hat sich allgemein der Abstand zwischen Baubewilligungen und Neubau verringert.

### Kongress über Planung, Erschliessung und Wohnungsbau

Nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues dürfen Zusicherungen für Bundesbeihilfe längstens bis zum 31. Dezember 1972 erfolgen. Der Bundesrat beantragt nun aber den Eidg. Räten, diese Frist um ein Jahr zu verlängern. Auf den 1. Januar 1974 soll dann ein neues Wohnbauförderungsgesetz erlassen werden.

Wenn die Geltungsdauer des bestehenden Bundesgesetzes über Wohnbauförderung bis Ende Dezember 1973 ausgedehnt wird, gewinnt die Erschliessungshilfe des Bundes an Bedeutung. Der Bund kann bekanntlich seit dem 1. Oktober 1970 Gemeinden, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Institutionen an die Erschliessung von Bauland zinsgünstige Darlehen gewähren oder solche verbürgen. Wer die Erschliessungshilfe des Bundes beansprucht, muss hinsichtlich der Planung, der Erschliessung und der Erhebung von Erschliessungsbeiträgen Voraussetzungen erfüllen, die der Bun-



desrat mit seiner Vollzugsverordnung III zum Wohnbauförderungsgesetz am 16. September 1970 umschrieben hat. Jede Gemeinde hat alles Interesse, die Zusammenhänge zwischen Planung, Erschliessung und Wohnungsbau zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung wird diese Zusammenhänge am 16. November 1971 an einem

### Kongress im Kursaal in Bern

behandeln. Schon die Tatsache, dass der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat E. Brugger, das erste Referat halten wird, zeigt die Bedeutung dieses Anlasses. Zu den Referenten zählt auch der Verbandspräsident SVW, A. Maurer, Stadtrat, Zürich.